



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Durchhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Dorfstr. 51, 78591 Durchhausen

Nr. 18

06.05.2021

Telefonnummern:

Carola Grimm, Vorzimmer	07464/9862-0	Freiwillige Feuerwehr – Magazin	07464/37879
Simon Axt, Bürgermeister	07464/9862-12	Kindergarten Regenbogen	07464/3151
Anja Koch, Hauptamtsleiterin	07464/9862-14	Harald Rutha, Revierleiter	07464/1498
Alice Wiens, Bürgerservice	07464/9862-11	Kath. Pfarramt, Trossingen	07425/95280
Bürgermeisteramt – Fax	07464/9862-26	Evang. Pfarramt, Hausen o.V.	07424/2132
Johann Mildenerger, Bauhofleiter	01727670299	Sparkasse Bargeldbestellung	07425/7244
Gemeindehalle	07464/978592	Volksbank Bargeldbestellung	07425/22535

E-Mail-Adressen:

info@durchhausen.de
carola.grimm@durchhausen.de
alice.wiens@durchhausen.de
simon.axt@durchhausen.de
anja.koch@durchhausen.de

Ärzte-Notdienste:

Die **Notfallpraxis am Klinikum Landkreis Tuttlingen**, Zeppelinstraße 21, ist werktags von 18 – 22 Uhr und samstags sowie an Sonn- u. Feiertagen von 8 – 22 Uhr unter der Tel.-Nr.: **116 117** zu erreichen. Sie können auch ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis kommen.

Kinderärztliche Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum in VS-Schwenningen **Tel.-Nr.: 116 117**
Zahnärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**
HNO-Notfallpraxis am Schwarzwald-Baar-Klinikum, VS **Tel.-Nr.: 116 117**
Augenärztliche Notfalldienst **Tel.-Nr.: 116 117**
docdirekt – Montag bis Freitag 09.00 – 19.00 Uhr (docdirekt.de) **Tel.-Nr.: 0711/96 58 97 00**

Notruf Rettungsdienst: 112

Apotheken-Notdienste: 08.05.2021 **Hubertus-Apotheke, Tuttlingen** **Tel. 07461/32 80**
09.05.2021 **Heldmann's Apotheke im City-Rondell** **Tel. 07720/3 20 58**
Diese Angaben sind ohne Gewähr

Tagesaktuelle Notdiensthinweise erhalten Sie unter der Rubrik „Notdienst-Suche“ auf der Seite der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.



Öffnungszeiten Rathaus Durchhausen

Mo., Di., Do., Fr.: 8:30 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Gerne sind wir auch weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Bitte vereinbaren Sie für Ihre Anliegen jedoch vorab einen Termin per Telefon (07464/98620) oder per E-Mail (info@durchhausen.de)



Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ Geschäftsstelle im Mehrzweckraum der Gemeindehalle

Einsatzleitung: Monika Hauser
Sprechzeiten: Mittwochs 14:00 – 15:00 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeindehalle.
Bitte telefonische Terminvereinbarung
unter 0157 38 145 023

Sparkassen-Sprechstunde im Mehrzweckraum der Gemeindehalle:

Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
Bargeldbestellung unter: 07425/7244

Abfallkalender:**Fr., 07.05. Schadstoffmobil 14:15 bis 15:15 Uhr am Hallenparkplatz****Mo., 10.05. Biomüll****NEUES AUS DER GEMEINDE****Orthodoxes Osterfest am vergangenen Wochenende**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Wochenende und am Montag haben mich einige Nachrichten aus der Bevölkerung erreicht, die sich besorgt über die rumänisch orthodoxen Ostergottesdienste geäußert haben.

Bezüglich der allgemeinen und rechtlichen Einordnung darf ich Sie vorab auf die nachfolgend abgedruckte und mit dem Landratsamt abgestimmte Stellungnahme aufmerksam machen.

Auf dem Rathaus war eine Anfrage der rumänisch orthodoxen Kirchengemeinde eingegangen, ob über die orthodoxen Osterfeiertage Gottesdienste im Freien durchgeführt werden dürfen. Es handelte sich um die rumänisch orthodoxe Kirchengemeinde, die bereits seit längerem mit der örtlichen katholischen Kirchengemeinde verbunden ist und beispielsweise auch regelmäßig die Kirche „Zu den heiligen Engeln“ für Gottesdienste nutzt. Aus meinem Rathaus heraus wurde die Anfrage der rumänisch orthodoxen Kirchengemeinde dahingehend beantwortet, dass die aktuell gültigen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zitiert wurden (siehe rechtlicher Rahmen in der Stellungnahme des Landratsamtes). Da es auch in der Tagespresse unrichtig berichtet wurde, möchte ich an dieser Stelle betonen, dass es sich um eine reine Rechtsauskunft und keine „Genehmigung“ seitens der Gemeinde Durchhausen gehandelt hat. Gottesdienste im Freien sind demnach von der Corona-Verordnung abgedeckt und schlicht beim Gesundheitsamt des Landratsamtes anzuzeigen, was in diesem Fall auch geschehen war. Darüber hinaus hatte ein Hygienekonzept vorgelegen und bei den Kontrollen der Polizei konnten keine Verstöße gegen die Corona-Verordnung festgestellt werden.

Das Gesundheitsamt hatte mir diese Woche zudem mitgeteilt, dass es aus Infektionsschutzgründen sogar zu begrüßen gewesen sei, dass die Gottesdienste nicht in geschlossenen Räumen, sondern verteilt auf mehrere Tage im Freien stattgefunden hätten. Es habe auch Maiandachten im Landkreis gegeben, die ebenfalls beim Gesundheitsamt angezeigt waren und durchgeführt wurden.

Dennoch kann ich die Zuschriften von besorgten und verärgerten Bürgern, die mich erreicht haben, sehr gut nachvollziehen. Dass man eine Ungerechtigkeit darin sieht, dass das eigene private Leben sehr eingeschränkt ist, private Feiern zu Geburtstagen und Hochzeiten nicht stattfinden können, Schülerinnen und Schüler nicht zur Schule gehen dürfen, einige seit über einem Jahr im Homeoffice verbringen, viele Arbeitnehmer/innen, Einzelhändler, Gastronomen und andere Selbstständige sich in ihrer Existenz bedroht sehen und gleichzeitig Gottesdienste in diesem Umfang erlaubt sind, ist verständlich. Diese Ungleichbehandlung von religiösen und privaten Veranstaltungen bzw. sonstigen Bereichen ist aber in der Corona-Verordnung zu suchen und ist sicherlich in der besonderen Stellung der Religionsfreiheit und der Religionsausübung begründet.

Ich bin mir sicher, dass es von keiner Seite eine böse Absicht gab: Nicht aus meinem Hause, als wir auf die Regelungen der Corona-Verordnung hingewiesen haben, nicht vom Gesundheitsamt und auch nicht von den Gottesdienstbesuchern. Die Gottesdienste waren auch, wie bereits erwähnt, von der Corona-Verordnung abgedeckt und rechtmäßig. Und dennoch sehe ich, dass die Gottesdienste viele von Ihnen getroffen haben, die -wie wir alle- seit über einem Jahr Einschränkungen hinnehmen müssen, die sich keiner von uns jemals hatte vorstellen können.

Ich weiß, dass auch nach dieser Stellungnahme noch ein Teil Unverständnis und Ärger bleiben werden. Dennoch wünsche ich uns, dass wir die noch ausstehende Zeit der Einschränkung gemeinsam bewältigen werden. Die Impfkampagne läuft immer besser an und so hoffen wir gemeinsam auf eine baldige Rückkehr zu mehr Normalität. Eine Normalität, in der wir die ganzen Feste und Begegnungen in unserer Gemeinde, die wir immer geschätzt haben und die unsere Dorfgemeinschaft ausgemacht haben, wieder gemeinsam genießen können. Auf diese wieder unbeschwertere Zeit freue ich mich gemeinsam mit Ihnen.

Ihr Simon Axt

PRESSEMITTEILUNG des Landkreises Tuttlingen

Corona: Gottesdienste sind nach § 12 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erlaubt

Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen religiöse Glaubensgemeinschaften ihren Glauben gemeinsam und aktiv ausüben. So sieht es die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor. Neben einigen angezeigten Maiandachten der Kirchen hat vor allem eine Veranstaltung der rumänisch-orthodoxen Gemeinschaft, anlässlich des orthodoxen Osterfestes, am vergangenen Wochenende in Durchhausen das Aufsehen einiger Bürger*innen erregt.

Laut Corona-Verordnung gilt, dass Gottesdienste ab einer Größe von 10 Personen angezeigt werden müssen. Maximal dürfen 500 Personen an einem Gottesdienst im Freien teilnehmen. Die besagte Veranstaltung in Durchhausen fand unter freiem Himmel mit 20 (Freitag), 100 (Samstag) und 40 (Sonntag) Gläubigen statt und wurde im Vorfeld ordnungsgemäß beim Gesundheitsamt in Tuttlingen angezeigt. Zusätzlich legten die Veranstalter ein ausgearbeitetes Hygienekonzept vor, so dass an der Durchführung der Veranstaltung seitens des Gesundheitsamtes nichts zu beanstanden war.

Laut Aussage der Polizei konnten hier keine Regelverstöße festgestellt werden, die Vorgaben nach der Corona-Verordnung wurden eingehalten (u. a. Maskenpflicht, Abstandregelung, etc.).

Impfaktion: Zusätzliche Impftermine für Durchhauser Bürgerinnen und Bürger im Kreisimpfzentrum Tuttlingen am 12. Mai 2021

Das Landratsamt teilte der Gemeindeverwaltung mit, dass dem kreiseigenen Impfzentrum zusätzlicher Impfstoff des Herstellers Johnson & Johnson überlassen wurde. Am **Mittwoch, 12. Mai 2021, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr wird im Kreisimpfzentrum Tuttlingen** eine Impfaktion durchgeführt werden. Der Landkreis bietet seinen Kreisgemeinden an, jeweils **mehrere impfberechtigte Personen** aus der Gemeinde im Rahmen dieser Aktion zu impfen. Der Gemeinde Durchhausen stehen dabei 10 Impfdosen zu. Beim genannten Impfstoff Johnson & Johnson reicht eine Impfung für einen umfangreichen Impfschutz aus. Das heißt, ein Zweittermin ist nicht erforderlich. Falls Sie Interesse an einem Impftermin haben und zusätzlich impfberechtigt sind, melden Sie sich bitte **bis spätestens Montag, 10. Mai 2021, 9:00 Uhr** telefonisch (07464/98620) oder per E-Mail über info@durchhausen.de auf dem Rathaus an. Bitte nennen Sie uns jeweils Ihren vollständigen Vor- und

Nachnamen sowie den Grund Ihrer derzeitigen Impfberechtigung. Ob Sie derzeit Impfberechtigt sind, können Sie über die Homepage des Sozialministeriums unter folgendem Link überprüfen: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>. Die Gemeindeverwaltung wird die ersten 10 Rückmeldungen, die im Rathaus eingehen, an das Landratsamt übermitteln und entsprechende Impftermine veranlassen. Über die erfolgte Terminvergabe werden wir Sie im Laufe des 10. Mai 2021 informieren. Bitte bringen Sie zu Ihrem Impftermin Ihren Impfpass sowie Ihren Personalausweis mit.

Corona: Landkreis Tuttlingen erlässt Allgemeinverfügung zur Anordnung einer Testpflicht in Kindertageseinrichtungen (KITAS)

Bereits am Donnerstag, dem 29. April 2021 verständigten sich die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen des Landkreises Tuttlingen gemeinsam mit Landrat Stefan Bär auf eine Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen. „Wir haben nach wie vor hohe Fallzahlen und gehören zu der Inzidenz-Spitze im Land. Wir dürfen deshalb nichts unversucht lassen, um die Zahlen zu senken“, begründet der Landrat die Entscheidung für eine Testpflicht. Es ist inzwischen bekannt, dass auch Kinder das Virus weitergeben können, haben diese doch meistens keine oder weniger ausgeprägte Symptome. Hinzu kommt, dass bei positiven Fällen in Kindertageseinrichtungen immer der gesamte Kindergarten bzw. das gesamte Personal in Quarantäne muss. Bislang reagierten die Gemeinden deshalb darauf mit Vollschießungen. Diese Vorgehensweise sei auch nicht im Sinne der Betroffenen, erklärt Bär.

Nachdem die Kindertageseinrichtungen aktuell geschlossen sind gelten diese Regelungen derzeit nur für die stattfindende Notbetreuung. Durch die Testpflicht soll eine möglichst hohe Sicherheit für die betreuten Kinder aber auch des Personals geschaffen werden. Die meisten Eltern erwarten diesen Schutz, auch wenn es sicher auch Eltern geben wird, die für ihre Kinder diese Testpflicht ablehnen. Insofern wurde diese Regelung unter den Trägern ausgiebig diskutiert. Am Ende verständigte man sich im Rahmen der Gesamtabwägung im Interesse einer „geschützten Einrichtung“ auf diesen Schritt. Die Träger der Einrichtungen wurden angehört und vorab informiert, um sich auf die Testpflicht einstellen zu können.

Ab Donnerstag, dem 6. Mai 2021 tritt die Allgemeinverfügung des Landkreises in Kraft. Folgende wichtige Punkte sind hierbei zu beachten:

1. Beschäftigte an Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind verpflichtet, der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber mindestens zweimal pro Woche einen aktuellen Nachweis eines negativen COVID-19-Tests vorzulegen. Abweichend von Satz 1 haben Beschäftigte, die lediglich bis zu drei aufeinanderfolgende Tage im Betrieb präsent sind, einen aktuellen Nachweis eines negativen COVID-19-Tests pro Woche vorzulegen. Die Testpflicht nach Satz 1 und 2 gilt auch für die Tagespflege für Kinder tätigen Personen mit der Maßgabe, dass die Nachweise für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren und die Durchführung des Tests zu dokumentieren sind. Ausgenommen von der Testpflicht nach Satz 1 sind Beschäftigte, die ausschließlich im Home-Office tätig sind.
2. Der Nachweis über das negative Testergebnis nach Ziff. 1 erfolgt
 - a. im Fall einer Durchführung von anerkannten Selbsttests im häuslichen Bereich durch die Vorlage einer vollständig ausgefüllten und von der/ dem Beschäftigten unterschriebenen Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests und das negative Testergebnis,
 - b. im Fall der Durchführung innerhalb der jeweiligen Einrichtung durch die Dokumentation der Testung und des negativen Testergebnisses, oder
 - c. durch Vorlage einer Bescheinigung einer nach § 6 Absatz 1 der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV vom 8. März 2021 – BAnz AT 09.03.2021 V1) testende Stelle über das negative Testergebnis, die nicht älter als 24 Stunden ist.

3. Kinder, welche in den unter Ziffer 1 genannten Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege für Kinder) betreut werden, werden grundsätzlich zwei Mal pro Woche in der Einrichtung mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet. Die Testungen in der Betreuungseinrichtung nach Satz 1 sind durch fachkundiges Personal oder unter Aufsicht der Einrichtung vor dem Betreten der Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten durchzuführen. Alternativ kann ein Nachweis eines negativen COVID-19-Tests nach Ziff. 2 c) vorgelegt werden. Die Entscheidung über die Art der Durchführung der Testung nach Satz 2 trifft der Träger der Einrichtung. Die Teilnahme an den Testungen durch fachkundiges Personal erfolgt für Kinder nur aufgrund einer ausdrücklich zu erteilenden Erklärung der Personenberechtigten, nachdem zuvor umfassend über die durchzuführende Testung, deren Ablauf sowie den Umgang mit den auf diese Weise erhobenen Daten aufgeklärt wurde. Abweichend von Satz 1 werden Kinder bei einer Anwesenheit an bis zu drei aufeinanderfolgenden Tagen in der Kindertageseinrichtung grundsätzlich einmal pro Woche getestet.
4. Die Testergebnisse sind durch die Kindertageseinrichtung bzw. die Einrichtungen der Tagespflege angemessen zu dokumentieren und für die Zeit von vier Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen sind die Testergebnisse dem Träger der Einrichtung bzw. dem zuständigen Tagespflegeverein vorzulegen.
5. Für die bezeichneten Einrichtungen besteht ein Betreuungsverbot für die zu testenden Personen, wenn
 - a. der Nachweis nach Ziff. 1 nicht erbracht wird,
 - b. die Erklärung der Sorgeberechtigten nach Ziff. 3 Satz 4 nicht erbracht oder die Durchführung eines Tests durch die Erziehungsberechtigten vor Betreten der Einrichtung verweigert wird und eine Bescheinigung nach Ziff. 2 c) nicht vorgelegt wird. Das Betreuungsverbot gilt solange, bis der Testpflicht nach Ziff. 1 und 3 nachgekommen wird.
6. Die Einrichtungen, in denen die Testpflicht nach Ziffern 1 und 3 dieser Verfügung gilt, haben an jedem Eingang deutlich auf die Pflicht zur Testung hinzuweisen.
7. Ausgenommen von der Testpflicht nach Ziff. 1 und 3 sind
 - a. geimpfte Personen im Sinne des § 4a Abs. 2 CoronaVO; Personen gelten als geimpft, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels ihrer Impfdokumentation nachweisen können.
 - b. Genesene Personen im Sinne des § 4a Abs. 3 CoronaVO; genesene Person ist jede Person, die bereits positiv getestet wurde und über einen Nachweis mittels PCR-Test über eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt. Das PCR-Testergebnis darf zum Zeitpunkt der begehrten Befreiung von der Testpflicht höchstens 6 Monate zurückliegen.
 - c. Personen, die glaubhaft machen können, dass aus gesundheitlichen oder sonstigen vergleichbaren Gründen die Durchführung eines Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht möglich oder unzumutbar ist. Die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe erfolgt in der Regel durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Die Unzumutbarkeit bzw. Unmöglichkeit muss sich auf jede anerkannte Methode zur Durchführung von COVID-19-Tests beziehen.
8. In begründeten Fällen kann das Gesundheitsamt für die genannten Einrichtungen Ausnahmen von dem in Ziff. 5 verfügten Betreuungsverbot zulassen.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
10. Diese Allgemeinverfügung gilt bis zum Ablauf des 31.05.2021. Sie wird unabhängig davon aufgehoben, sobald die Sieben-Tagesinzidenz von 100, bezogen auf den Landkreis Tuttlingen, an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde.

Kostenlose Corona Schnelltests

Die DRK Bereitschaft Hausen ob Verena bietet kostenlose Corona Schnelltest an. Vereinbaren Sie einen Termin unter: 0151 25711547.

Täglich werden ab 18 Uhr Termine vergeben, sodass Sie jeden Tag die Möglichkeit haben einen Schnelltest zu bekommen. Die Schnelltests werden hinter der Verenahalle (Hauptstraße 2, 78595 Hausen ob Verena) aus dem Auto heraus durchgeführt. Zurzeit nehmen die Helfer der DRK Bereitschaft Hausen ob Verena weit über 100 Tests die Woche ab. Diese Bürgerinnen und Bürger stammen vor allen Dingen aus den Gemeinden Durchhausen, Gunningen und Hausen ob Verena. Diese werden dann direkt vor Ort ausgewertet und Sie bekommen eine Bescheinigung für Ihren Corona Schnelltest. Bitte vereinbaren Sie frühzeitig einen Termin damit wir planen können. *Ihre DRK Bereitschaft Hausen ob Verena*



Zum Test ist eine FFP2 Maske oder ein Atemschutz (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Die getesteten Personen erhalten eine Bescheinigung über den durchgeführten Schnelltest.

Beflaggung der Dienstgebäude

Anlässlich des Europatages sind am 09. Mai 2021 die Dienstgebäude beflaggt.

GEMEINDEKASSE – Steuern fällig am 15.05.2021

Die Grundsteuer und Gewerbesteuer sind am 15.05.2021 zur Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Bitte geben Sie das Kassenzichen bei der Überweisung an.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Riedwiesensee insbesondere zum Schutz von Tieren und Natur, weder zum Baden genutzt noch mit (Gummi-) Booten, Stand up paddle etc. befahren werden darf. Ebenso ist jegliche, andere Art der Nutzung der Wasseroberfläche verboten. In den Wintermonaten ist es zudem nicht gestattet, die Eisfläche zu betreten. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den vorgesehenen Parkplätzen ab (im begrasteten Uferbereich darf weder geparkt noch gefahren werden) und leinen Ihre Hunde im Uferbereich an. Hunde dürfen im Riedwiesensee nicht baden und die Eisfläche im Winter nicht betreten. Fischerei darf nur von denjenigen Personen betrieben werden, die im Besitz eines gültigen Fischereiausweises der Gemeinde Durchhausen sind (die für die Fischerei festgelegten Bedingungen sind von den Berechtigten einzuhalten). Bitte halten Sie sich an die festgelegten Regelungen und weisen bei Bedarf auswärtige Personen auf die ausgeschilderten Verbote hin.



Maibaum

Die Tradition, einen Maibaum auf den „Latschhari-Platz“ zu stellen, ist auch in der Coronazeit nicht gestorben. Wenn es schon keinen Narrenbaum in diesem Jahr gab, dann sollte wenigstens das Symbol für Frühling, Wachstum und Lebensfreude stehen.

Also machten sich die erfahrenen Profis an die Arbeit. So stand am Maimorgen eine prächtige Fichte, geschmückt mit den Wappen der Gemeinde, der Vereine und den örtlichen Einrichtungen im Dorfzentrum.

Dankeschön für diese gelungene Aktion.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gewässerschau am Schönbach

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Durchhausen ist auf seinem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für den Schönbach mit Nebengewässer. Deshalb führt Durchhausen am 11. Mai 2021 gemeinsam mit dem Landratsamt Tuttlingen entlang des Schönbachs eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner des Schönbachs in Durchhausen aber auch für die Unterliegergemeinden geleistet werden.

Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Am 11. Mai wird der gesamte Schönbach zwischen Schura und Seitingen-Oberflacht besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Wir bitten die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Für Rückfragen wenden sie sich bitte an Herrn Bürgermeister Simon Axt unter der Telefonnummer 07464/9862-12 oder per E-Mail an: simon.axt@durchhausen.de.

KIRCHENNACHRICHTEN



KATH. KIRCHENGEMEINDE „Zu den Hl. Engeln“ Durchhausen

DIE GOTTESDIENSTE IM ZEITRAUM vom 04.05. bis 09.05.2021 müssen leider entfallen.

Wichtiger Hinweis:

Aktuell finden keine Präsenzgottesdienste in der Seelsorgeeinheit Trossingen statt! Wir bitten Sie die Hinweise im Schaukasten der Kirche zu beachten und vorübergehend die Online Gottesdienste der Diözese im Internet unter www.drs.de oder die katholischen und ökumenischen Gottesdienstübertragungen im Radio oder Fernsehen zu nutzen!

Sobald der Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen durchgängig unterschritten wird, finden Präsenzgottesdienste wieder statt.

Die Infektionszahlen der Corona-Pandemie im Landkreis Tuttlingen steigen aktuell leider stark an. Da die 7-Tage-Inzidenz von 200 an diesem Dienstag an drei aufeinander folgenden Tagen in Folge überschritten wurde, können ab sofort leider keine Präsenzgottesdienste mehr stattfinden. Wir bitten um Verständnis!

Michaela Arno neue Kirchenpflegerin der SE Trossingen seit 1. Mai 2021

Herr Gerd Kohler hatte sein Amt als nebenberuflicher Kirchenpfleger nach beinahe 10 Jahren im Dienst für die Kirchengemeinde St. Theresia zum 1. März 2021 niedergelegt.

Der KGR St. Theresia dankte ihm für seine langjährige Arbeit.

Pfr. Schmollinger und der gewählte Vorsitzende Herr Siegbert Fetzer überreichten ihm stellvertretend für den KGR ein Geschenk und eine Karte der Kirchengemeinde St. Theresia und wünschten ihm Alles Gute.



Frau Michaela Arno, Kirchenpflegerin in St. Georg Gunningen und Mitarbeiterin im Verwaltungszentrum übernahm dankenswerter Weise in der Vakanz als kommissarische Kirchenpflegerin die laufenden Geschäfte der Theresiengemeinde. Pfarrer Schmollinger und Siegbert Fetzer dankten im Rahmen einer Sitzung des Verwaltungsausschuss Frau Michaela Arno für die kommissarische Leitung der Kirchenpflege St. Theresia.

Nun konnte eine neue **hauptamtliche Kirchenpflegestelle** für die Seelsorgeeinheit Trossingen eingerichtet und zur Besetzung ausgeschrieben werden. Die Kirchenpflegestellen in St. Georg, Gunningen und Zu den Hl. Engeln in Durchhausen bleiben bis zum Ende der Amtszeiten bestehen, werden danach aber von der gemeinsamen Kirchenpflege der Seelsorgeeinheit Trossingen übernommen. Die drei Kirchengemeinden werden weiterhin selbstständig bleiben mit je eigenen Verwaltungsaufgaben.

Seit 1. Mai 2021 übernimmt Frau Michaela Arno nun die Leitung der Kirchenpflege St. Theresia und der künftigen Kirchenpflege der Seelsorgeeinheit Trossingen. Der KGR St. Theresia und der Wahlausschuss der Seelsorgeeinheit Trossingen in Vertretung der Kirchengemeinden St. Georg, Gunningen und Zu den Hl. Engeln, Durchhausen beglückwünschten Frau Michaela Arno zu ihrem neuen Amt.



Die Osterkerze 2021 in Trossingen enthält hoffnungsvolle Worte!

„Liebe, Glaube, Mut, Auferstehung, Freude Danke, Hoffnung, Frieden, Halleluja, Vertrauen, Gott...“ sind Worte, die wir besonders auch in Zeiten der Pandemie als stützende Worte erfahren und weiterschicken können. Sie sind in diesem Jahr auf der Osterkerze der Theresiengemeinde sichtbar zu lesen. So wünschen wir Ihnen allen in der bis Pfingsten 50 tägigen Osterzeit diese kraftvollen „Worte des lebendigen Gottes!“

Neues Ehrenamt in der Telefonseelsorge

Wir gratulieren Herrn Siegbert Fetzer, gewählter Vorsitzender des KGR St. Theresia für seine Bereitschaft, seine Ausbildung und seinen erfolgreichen Abschluss für seinen künftigen Dienst auch in der ehrenamtlichen Telefonseelsorge der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Krankenkommunion und Krankensalbung

Ist jemand krank oder wünscht jemand die Krankenkommunion oder Krankensalbung so dürfen Sie sich gerne und jederzeit auch ans Pfarrbüro melden oder Pfarrer Schmollinger oder Herr Diehm ansprechen.

Auch die **Krankenkommunion für ihre eigenen Familienangehörigen** zu Hause – für sonntags – oder für einen anderen Tag, an dem Sie sich Zeit dafür nehmen möchten – ist jederzeit möglich. Dazu hilft auch ein kleines Anleitungsheft mit einem Modell für die Durchführung der Krankenkommunion für Angehörige zuhause.

Wer als Gemeindemitglied den Dienst als Krankenkommunionshelfer/in übernehmen möchte, darf sich ebenso jederzeit im Pfarrbüro oder bei Pfr. Thomas Schmollinger melden. Wir freuen uns über Sie und Ihre ehrenamtliche Bereitschaft! Vielen Dank!

Projektausstellung „Körper“ in der Theresienkirche

Die Vorschüler vom Kindergarten St. Josef haben sich über einen Zeitraum von einer Woche intensiv mit dem Thema „Unser Körper“ auseinandergesetzt. Mit großem Interesse und im partizipativen Austausch zwischen dem pädagogischen Personal und den Vorschulkindern wurden die Unterthemen festgelegt. Das pädagogische Personal hat wie immer ihre Arbeit mit den Kindern so anschaulich wie möglich dokumentiert und zusammengeführt. Ein kleiner Einblick in diese Projektarbeit wird mit der Ausstellung vom 07.06.2021-21.06.2021, in der Theresienkirche ermöglicht. Über Ihr Interesse, bzw. einen Besuch in der Kirche freuen sich die Kinder und das Team des Kindergartens St. Josef.

Die Glocken läuten zum Ökumenischen „Corona“ Hoffungsgebet um 19.30 Uhr

Wir vermitteln Hilfsdienste (Einkaufen, Apotheke etc.)
Sie dürfen sich hierzu gerne im Pfarrbüro melden.

**Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di u. Do von 14.30 - 17.00 Uhr; Mi von 9 -11 Uhr
Sprechzeiten Pfarrer Schmollinger: donnerstags von 11-12 Uhr**

Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört!

*Katholisches Pfarramt St. Theresia, Theresienplatz 1, 78647 Trossingen
SanktTheresia.Trossingen@drs.de www.st-theresia-trossingen.de
Tel. 07425-9528-0 / Fax 9528-44*

*Pfarrer Thomas Schmollinger, Tel. mobil 01520-6724363 Thomas.Schmollinger@drs.de
Pastoralreferent Kurt Diehm, Tel. 07425-952815 mobil 0175-7003439 Kurt.Diehm@drs.de
Pastorale Mitarbeiterin Ines Rabus, Tel. 07425-952814 oder 5377 Ines.Rabus@drs.de
Mesnerin Durchhausen, Erika Kraus, Tel. 0176-23961603
gew. Vors. KGR Durchhausen, Johannes Ungermann, Tel. 07464/9898530*

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE HAUSEN OB VERENA**Keine Präsenzgottesdienste in der Stephanuskirche in Hausen und in der Lukaskapelle in Seitingen**

Nach dem neuesten Erlass des Oberkirchenrats, der besagt, dass wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Inzidenzzahl 200 übersteigt, keine Gottesdienste mehr in der Kirche gefeiert werden dürfen, hat sich unser Kirchengemeinderat dafür ausgesprochen, die Gottesdienste so lange im Online-Format zu feiern, bis die Zahlen wieder verlässlich unter 200 gesunken sind.

Die Gottesdienste werden wöchentlich auf der Internetseite von Hausen ob Verena (<https://hausen-ob-verena.de/>) im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde eingestellt.

Mittwoch, den 12. Mai 2021

15.15 Uhr Online-Konfirmandenunterricht für beide Gruppen

Christi Himmelfahrt**Donnerstag, den 13. Mai 2021**

Herzliche Einladung zur Teilnahme am Online-Gottesdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Spaichingen unter <https://www.evangelische-kirche-spaichingen.de/?id=342566>

Digitaler Freizeitprospekt der Evang. Jugend im Bezirk Tuttlingen ist online und die Anmeldungen sind nun für alle Freizeiten online möglich!

Seit dem Erscheinen des „Übersichtsflyer Freizeiten 2021“ Ende Februar hat sich die Lage weiterentwickelt und es mussten einige Angebote nochmals an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Doch: Die Jugendwerke Tuttlingen und Möhringen, die EJGS Schwenningen, das Evang. Jugendwerk im Distrikt Rottweil, das Landesjugendwerk und das Bezirksjugendwerk Tuttlingen haben eine bunte Palette an Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene zusammengestellt und hoffen, dass für jedes Alter was zu finden ist. Den digitalen Freizeitprospekt (<https://www.ejw-bezirk Tuttlingen.de/digitaler-freizeitprospekt-2021/>) findet man auf der Homepage des Evang. Jugendwerks Bezirk Tuttlingen www.ejw-bezirk Tuttlingen.de. Weitere Infos gibt's auch unter 07424 5227.

Vikarsehepaar Brandt im Dienst

Nachdem Vikar Matthias Brandt von Januar bis jetzt die Möglichkeit wahrnahm, in einem anderen Berufszweig Erfahrungen zu sammeln, ist er ab Mai wieder in unserer Kirchengemeinde tätig. Er hat zwischenzeitlich die letzte Prüfung seines Vikariats absolviert und damit seine Ausbildung abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch! Vom 10. bis zum 31. Mai 2021 hat nun Pfr. Dr. Matthias Figel Sonderurlaub und wird von Vikar Matthias Brandt gemeinsam mit dessen Frau Vikarin Annika Brandt vertreten. Sie erreichen die beiden, die sich im Mai Pfarrstelle und Vertretung teilen, unter der Telefonnummer 0 74 24 / 980 96 37 bzw. Matthias.Brandt@elkw.de .

Ihr Pfarrer

Dr. Matthias Figel

SONSTIGES

Kostenlose Energieberatung am Montag, 10.05.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 10.05.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt**. Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt. Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar. Die Beratungen werden gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Entwicklung Arbeitsmarkt im April

Arbeitsmarkt zeigt sich dynamisch – Langzeitarbeitslosigkeit steigt

- **524 weniger Arbeitslose als im Vormonat**
- **1.695 neue Arbeitsstellen gemeldet**
- **Arbeitslosenquote sinkt auf 3,8 Prozent**

Im April waren im Agenturbezirk 10.980 Menschen arbeitslos gemeldet, 524 Personen weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk liegt bei 3,8 Prozent. In Baden-Württemberg liegt die Quote bei 4,2 Prozent.

Im bisherigen Verlauf der Corona-Krise hat sich der Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Nach einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit bis einschließlich August 2020 ist die Zahl der Arbeitslosen seitdem rückläufig. Eine gegenläufige Entwicklung zeigt sich jedoch bei der Langzeitarbeitslosigkeit. Die Anzahl der Menschen, die seit Beginn der Krise und damit länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind, ist deutlich gestiegen. In diesem Monat wird dies erstmals in der Statistik sichtbar. Im April vergangenen Jahres lag die Anzahl der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind, bei 1.780. Ein Jahr später bei 3.145. Dies entspricht einer Steigerung von 76,7 Prozent.

Insgesamt zeichnet sich auf dem Arbeitsmarkt ein leichter Erholungskurs ab und die Aussichten, eine Beschäftigung zu finden, verbessern sich: „Es gibt einen Lichtblick auf dem Stellenmarkt – es werden wieder mehr Arbeitsstellen gemeldet“, schildert Scholz die Entwicklung. „Die Zahl der neu gemeldeten Arbeitsstellen im April erreicht annähernd das Niveau der Jahre vor Corona.“ Dem Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit wurden im Berichtsmonat 1.695 neue Stellenangebote gemeldet (258 Stellenzugänge mehr als im Vormonat). Scholz unterstreicht: „Wer derzeit aber weiterhin keine Beschäftigung findet, sollte die Chance ergreifen, seine Ausgangssituation möglichst frühzeitig durch Qualifizierung zu verbessern und Weiterbildungsangebote nutzen, bevor der Übergang in die Langzeitarbeitslosigkeit droht.“

Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in den Landkreisen

Im Landkreis Tuttlingen waren im April 3.146 Männer und Frauen ohne Arbeit, 117 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote ist um zwei Zehntel auf 3,8 Prozent gesunken. Im Kreis Rottweil ging die Zahl der Arbeitslosen ebenfalls zurück. Im April wurden 2.520 Arbeitslose gezählt, 129 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote im Kreis Rottweil ist um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent gesunken. Im Schwarzwald-Baar-Kreis ist die Zahl der Arbeitslosen um 278 Personen auf insgesamt 5.314 Personen gesunken. Die Arbeitslosenquote liegt aktuell bei 4,4 Prozent, zwei Zehntel weniger.

Entwicklung nach Rechtskreisen

Die Zahl der Arbeitslosen verteilt sich im April mit 6.126 Personen auf den Rechtskreis SGB III (55,8 Prozent) und 4.854 Personen auf den Rechtskreis SGB II (44,2 Prozent). Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) waren 589 Arbeitslose weniger gemeldet als im Vormonat. Im

Bereich der Grundsicherung (SGB II) stieg die Anzahl der Arbeitslosen um 65. **Verteilung auf Kreisebene:** Im Schwarzwald-Baar-Kreis waren 2.842 Personen (-255) im SGB III und 2.472 Personen (-23) im SGB II arbeitslos gemeldet. Im Landkreis Tuttlingen waren 1.812 Personen (-146) im SGB III und 1.334 Personen (+29) im SGB II arbeitslos gemeldet. Im Kreis Rottweil waren 1.472 Personen (-188) im SGB III und 1.048 Personen (+59) im SGB II arbeitslos gemeldet.

Kurzarbeit

Im April gingen bei der Agentur für Arbeit 61 Anzeigen für Kurzarbeit ein (134 im Vormonat). Damit wurde Kurzarbeit für 661 Personen angemeldet (1.383 Personen im Vormonat). Die Daten zur realisierten Kurzarbeit liegen bis einschließlich Oktober vor: Im Oktober 2020 haben 1.879 Betriebe Kurzarbeit für 26.050 Beschäftigte umgesetzt und mit der Agentur für Arbeit abgerechnet. Das entspricht einer Kurzarbeiter-Quote von 12,1 Prozent.

Stellenmarkt

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Rottweil – Villingen-Schwenningen waren im April insgesamt 4.818 Arbeitsstellen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 538 Stellen mehr (plus 12,6 Prozent). Arbeitgeber meldeten im April 1.695 neue Arbeitsstellen, davon fallen auf die Berufsgruppen in der Metallbearbeitung 340 Stellen, Maschinenbau- und Betriebstechnik 105 Stellen sowie Lagerwirtschaft, Post, Zustellung und Güterumschlag 116 Stellen.

Ausbildungsmarkt

Im laufenden Berichtsjahr wurden der Agentur für Arbeit 11,6 Prozent weniger Berufsausbildungsstellen als im Vorjahr gemeldet. Stand April stehen 3.547 zu besetzende Berufsausbildungsstellen für die Vermittlung zur Verfügung (minus 464 Stellen). Seit Beginn des Berufsberatungsjahres im Oktober haben sich 2.341 Bewerberinnen und Bewerber auf der Suche nach einer Berufsausbildungsstelle gemeldet. Das sind 188 oder 7,4 Prozent weniger als vor einem Jahr. Stand April waren noch 1.232 der gemeldeten Bewerber auf der Suche und 2.100 Ausbildungsstellen unbesetzt.

Das Kreisforstamt informiert: Kein Papierholz aufarbeiten!

Der Papierholzmarkt ist aktuell komplett gesättigt, die Holzverkaufsstelle hat erst wieder nach den Sommerferien Lieferkontingente frei. Alle Abnehmer sind übermäßig gut versorgt, die ohnehin eingekürzten Kontingente sind ausgeliefert. Jetzt aufbereitete Lose können im Herbst nur noch als K-Holz oder Hackrohholz verkauft werden. Es wird darum gebeten, dass der Papierholzeinschlag im Herbst vor Einschlagsbeginn bei den Revierleitenden oder der Holzverkaufsstelle angemeldet wird. Weitere Informationen zum Holzmarkt erhalten Sie unter <https://holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de> und unter <https://www.landkreis-tuttlingen.de/forstamt>

INFORMATIONEN AUS DER OSTBAAR

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Deutsches Rotes Kreuz
Bereitschaft Hausen ob Verena

Vatertagsfest
13. Mai 2021

Grillen Sie mit dem **Roten Kreuz**
bei Ihnen zu Hause

Bestellen Sie unseren Grillteller und grillen oder braten Sie diesen zu Hause

Wählen Sie eine Vorspeise:

- Grillwurst
- Rostbratwurst
- Gemüsespieß

Wählen Sie ein oder zwei Favoriten aus:

- Schweine-Steak
- Puten-Steak
- Hähnchen-Steak
- Schweine-Bauch
- zwei Grillfackeln
- zwei Cevapcici
- Grillkäse

Dazu liefern wir einen Wecken und unseren selbstgemachten Salat:

- Kartoffel-Salat
- Karotten-Salat
- Maiss-Paprika-Salat

Wählen Sie Ihren eigenen Grillteller

Bestellfrist: bis 10. Mai 2021
0151 25711547 oder beretschaft@drk-hausenobverena.de

Kosten: kleine Grillplatte 8,50 Euro (Vorspeise und ein Favorit)
große Grillplatte 10,50 Euro (Vorspeise und zwei Favoriten)
bar oder Überweisung

Vielen Dank für die Unterstützung: Metzgerei Storz und Bäckerei Büchle

ANZEIGEN

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

am Freitag, 21. Mai 2021, 19.00 Uhr
im Konzerthaus Trossingen

Wir freuen
uns auf Sie!


Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei!

Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wird die Generalversammlung in diesem Jahr unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts durchgeführt. Auf ein Rahmenprogramm sowie eine Bewirtung wird verzichtet.

Bitte beachten Sie, dass der Einlass nur mit vorheriger Anmeldung unter 07425 2250 oder an info@volksbank-trossingen.de gewährt werden kann.

Über die aktuellen Hygieneregulungen informieren Sie sich bitte auf unserer Website www.volksbank-trossingen.de


Volksbank Trossingen
Verlässlich | Kompetent | Persönlich

Sportheim Durchhausen

Sonntag 09.05.2021

Cheeseburger mit Pommes	7,80€
Cordon Bleu (Schweinefilet) mit Westernkartoffel und Salat	12,80€
Cordon Bleu (Hähnchenbrust) mit Pommes und Salat	12,80€
Hähnchenbrust mit Pilzsoße, Spätzle und Salat	11,50€

Öffnungszeiten:

Do – Fr:	11.30-14.00 Uhr (Mittagstisch oder 17.00-20.00 Uhr (Speisekarte)	Speisekarte)
Sa:	17.00-20.00 Uhr	
So:	11.30- 14.00 Uhr 17.00-20.00 Uhr (Speisekarte)	

Ihre Bestellung können Sie uns unter der
Telefonnummer:
07464 2922 oder
015789675927 gerne weitergeben.
Ina mit Team



GRAF

... wo Qualität Tradition ist ...

Rinderbraten aus der Nuss	100 g	1,59 €
Schlemmerbraten gefüllter Schweinehals	100 g	1,29 €
Bierschinken auch Portionswürste	100 g	1,39 €
Pfeffersalami aus eigener Herstellung	100 g	2,39 €
Schwäbischer Wurstsalat	100 g	1,29 €
Bergkäse 45 % Fett i. Tr.	100 g	1,99 €

Unsere Schweine beziehen wir diese Woche von Herbert Benz, Dunningen
 und Christian Stern, Stetten
 Unser Rind beziehen wir diese Woche von Stefan Kimmich, Sulgen
Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Ihre Metzgerei Graf

Dorfbachstraße 7 – 78655 Dunningen – Tel. 07403/289
www.metzger-graf.de

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Durchhausen, Dorfstraße 51, 78591 Durchhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeinde Durchhausen ist Bürgermeister Simon Axt oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für Kirchennachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter, für Vereinsmitteilungen, die Vereinsverantwortlichen, für Sonstiges und den Anzeigenteil, die jeweiligen Inserenten.